

Zu Ltg.-498/L-1/5-1992

A n t r a g

der Abgeordneten Böhm, Mag.Kaufmann, Breininger, Auer Helene, Romeder, Koczur, Auer Hubert, Schütz und Kurzreiter

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LT-498/L-1/5, gemäß § 29 LGO

Die vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet die Anpassung von dienstrechtlichen Bestimmungen an die EG-Vorschriften und die Anhebung der Gehaltsansätze ab 1.Jänner 1993.

Da eine Regelung für den Bundesbereich noch nicht vorliegt, sollen mit diesem Antrag gemäß § 29 LGO daher vorläufig nur jene Änderungen des LVBG vorgenommen werden, die der Anhebung der Gehaltsansätze ab 1.Jänner 1993 dienen (Z.6 bis 8 des Artikel I).

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g:**

- I. In dem der Regierungsvorlage betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LT-498/L-1/5, beiliegenden Gesetzesentwurf erhalten im Artikel I die Z.6 bis 8 die Bezeichnung Z.1 bis 3.

Artikel II des Gesetzesentwurfes lautet:

**Artikel II**

"Artikel I tritt mit 1.Jänner 1993 in Kraft."

II. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."